

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen

Schönen Urlaub! Aber sicher!

*Worauf Sie im Sommerurlaub
nicht vergessen sollten.*



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Sommer, Sonne, Sonnenschein, Baden, Wandern, Biken – nach mehreren Lock-downs können es viele Menschen kaum noch erwarten, endlich den wohlverdienten Urlaub anzutreten. Doch egal ob Sie den Urlaub in den Bergen, am Meer oder einfach nur zu Hause genießen – damit Sie auf der sicheren Seite sind, sollte ein professioneller Versicherungsschutz Ihr ständiger Begleiter sein. Eine Checkliste finden Sie auf Seite 2.

Lesen Sie außerdem, wie Sie Ihr Bauprojekt auf sichere Beine stellen und wie Mitarbeiter und Arbeitgeber bei der Vorsorge Steuervorteile nutzen können.

Einen schönen Sommer und eine angenehme Lektüre wünscht Ihr

Daniel Pfeffer
Geschäftsführer

CHECKLISTE.

- ✓ Brauchen wir eine Reiseversicherung?
- ✓ Unfallversicherung checken: Sind die wichtigsten Risiken gedeckt? Sind die Kinder noch mitversichert?
- ✓ Gilt unsere Privathaftpflichtversicherung am Urlaubsort, sind alle Familienmitglieder mitversichert und sind Schäden am Hotelzimmer gedeckt?
- ✓ Haben wir einen europäischen Unfallbericht im Handschuhfach?
- ✓ Haben wir die aktuelle grüne Versicherungskarte dabei? Immer noch verlangen einige Länder diesen Versicherungsnachweis.



Schönen Urlaub! Aber sicher!

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Damit Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen können und bei der Rückkehr keine bösen Überraschungen erleben, ein paar Tipps von Ihrem Versicherungsexperten.

Neun von zehn Österreicherinnen und Österreichern wollen im Sommer verreisen, sofern es die Corona-Situation zulässt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend des Corona-Sommers 2020 fortsetzt und viele Reisen-

de ihren Urlaub in Österreich oder im benachbarten Ausland verbringen werden und mit dem PKW, Wohnwagen oder Wohnmobil unterwegs sind. Egal wohin die Reise geht – bei der Urlaubsplanung sollten Sie auf

jeden Fall auch einen Blick in Ihre Polizzenmappe werfen.

Keine Urlaubsreise ohne private Unfallversicherung
Ein besonders wichtiger Versicherungsvertrag im Polizzen-



© AdobeStock / Robert Kneschke

ordner ist eine private Unfallversicherung. Denn die gesetzliche Krankenversicherung kommt nach einem Freizeit-, Sport- oder Haushaltsunfall nur für die medizinische Versorgung auf. Bei bleibenden Unfallfolgen hat der

Verunglückte keine finanzielle Unterstützung zu erwarten. Eine private Unfallversicherung schließt hingegen mit einer hohen Einmalzahlung oder einer monatlichen Rente die auftretenden Finanz- und Versorgungslücken.

Nicht auf die Kreditkarte verlassen

Viele Menschen glauben, dass sie während ihrer Urlaubsreise mit dem Versicherungsschutz der Kreditkarte ausreichend versichert sind. Nicht selten stellt sich diese Annahme im Ernstfall als Irrglaube heraus. Denn in der Regel sind die angebotenen Versicherungssummen zu niedrig, um etwa im Invaliditätsfall die Umbauarbeiten für eine rollstuhlgerechte Wohnung zu finanzieren und durch eine monatliche Rente den gewohnten Lebensstandard abzusichern.

Zusatzleistungen nicht vergessen

Auch bei den Zusatzleistungen sollten Sie genau hinsehen. Gerade bei Urlaubsreisen ist wichtig, dass die Rückholkosten aus dem Ausland im Falle eines Unfalls oder einer akuten Erkrankung garantiert sind.

Was bringt der europäische Unfallbericht?

Der europäische Unfallbericht sollte in keinem Handschuhfach fehlen. Erst recht, wenn Sie mit dem Auto in Ihren Urlaub reisen. Von beiden Lenkern am Unfallort ausgefüllt, stellt er oft die Basis für eine rasche und problemlose Abwicklung des Schadens mit der Versicherung dar.

Und er kann im Fall des Falles Gold wert sein. Ein Beispiel aus der Praxis: Nach einer Kollision mit einem Pkw behauptete dessen italienischer Lenker im Nachhinein, dass sein Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt bereits gestanden sei. Im von beiden unterzeichneten Europäischen Unfallbericht war aber angekreuzt, dass beide Fahrzeuge noch in Bewegung waren. Somit hat das Ausfüllen des europäischen Unfallberichts dem Kunden schlussendlich 5.720 Euro gebracht.

Tipp

Vergessen Sie nicht, Ihre Kinder in eine private Unfallversicherung einzuschließen. Viele Versicherer bieten günstige Familientarife. Vergewissern Sie sich aber vor Reiseantritt, ob der Versicherungsschutz Ihrer Kinder nicht wegen Überschreitung einer Altersgrenze oder wegen Berufsausübung erloschen ist!



So ein Missgeschick

*Wer kommt für den Schaden auf, wenn im Urlaubshotel ein Missgeschick passiert?
Eine private Haftpflichtversicherung*

Ein Missgeschick ist schnell passiert. Doch wie geht es weiter, wenn Ihr Kind im Urlaubshotel unbeabsichtigt eine Vase kaputt macht? Grundsätzlich gilt: Wer anderen einen Schaden zufügt, muss Schadenersatz leisten. Eltern haften dabei für ihre Kinder. Eine private Haftpflicht-

versicherung – ein Teil der Haushaltsversicherung – deckt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab. Das gilt auch für die kaputte Vase im Hotel. Wenn Sie jetzt denken, dass solche Sachschäden nicht existenzgefährdend sind, dann

haben Sie recht. Wenn es aber um Leib und Leben geht, können die Schadenersatzansprüche jedoch schnell in die Hunderttausende gehen – etwa im Fall einer bleibenden Invalidität. Umso wichtiger ist eine umfassende Deckung des Haftpflichttrisikos für die gesamte Familie.

Tipp

Prüfen Sie vor Urlaubsantritt den Geltungsbereich Ihrer Haftpflichtversicherung und die Höhe der Versicherungssumme. Wichtig ist auch, dass alle Personen mitversichert sind und z.B. auch Schäden am Hotelzimmer durch eine entsprechende Klausel gedeckt sind. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Reiseversicherung? Empfehlenswert!

Lieber Meerblick als Reiseversicherung? Speziell in Zeiten von Corona sollten Sie hier lieber umdenken. Dann was, wenn Sie wegen einer Infektion den Urlaub nicht antreten können, in Quarantäne müssen oder plötzlich eine Reisewarnung für den Urlaubsort erlassen wird? Der Markt hat schnell reagiert und bietet neben den klassischen Leistungen mittlerweile auch speziell auf die aktuelle Pandemie-Situation zugeschnittene Versicherungslösungen. Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne.



Tipp Unbedingt 72-Stunden-Klausel beachten!

Der Erholungswert des Urlaubs ist schnell wieder weg, wenn nach der Rückkehr zu Hause ein Wasserschaden wartet, zum Beispiel weil ein defekter Schlauch am Geschirrspüler die Wohnung unter Wasser gesetzt hat.



© AdobeStock / marog-pixelis

Die sogenannte 72-Stunden-Klausel verpflichtet den Versicherungsnehmer, wasserführende Leitungen abzusperrn, wenn das versicherte Objekt länger als 72 Stunden unbeaufsichtigt ist. Wir raten dringend dazu, diese paar Minuten aufzuwenden und vor Urlaubsantritt den Hauptwasserhahn zu schließen! Diese Kleinigkeit erspart im Ernstfall viele Scherereien und hohe Sanierungskosten. Denn der Versicherer ist in der Regel bei Nichtbefolgung der 72-Stunden-Klausel leistungsfrei.

In die Berg da bin i gern

Die Corona Pandemie hat einen Bergsport-Hype ausgelöst. Warum Sie beim Wandern und Bergsteigen gut versichert sein sollten.

Die Corona Pandemie hat laut dem Österreichischen Kuratorium für alpine Sicherheit (ÖKAS) einen regelrechten Bergsport-Hype ausgelöst und viele Neo-Bergsportler hervorgebracht. Dieser Boom schlug sich 2020 auch in den Unfallzahlen nieder. Alleine beim Wandern und Bergsteigen zählte das ÖKAS mit 2.622 Unfällen um rund 33 % mehr Unfälle als im Zehnjahres-

mittel. Die Unfallgründe sind vielfältig: mangelnde Kondition, schlechte Ausrüstung, Wetter oder Verirren.

Wenn dann die Bergrettung ausrückt, kann das für die hilfsbedürftigen Alpinsportler mitunter richtig teuer werden. Denn jeder dritte Geborgene am Berg ist nicht oder nicht ausreichend versichert. Besonders teuer ist dabei eine Hubschrauberber-

gung. Die Flugminute kostet fast 100 Euro und ist nicht in jeder Unfallversicherung inkludiert. Rüsten Sie sich für die bevorstehende Wandersaison also nicht nur mit neuen Wanderschuhen aus, sondern sprechen Sie mit uns bezüglich einer passenden Unfallversicherung. Wir finden garantiert das richtige Produkt für Sie – für unvergessliche Bergmomente mit sicherem Gefühl.

© AdobeStock / Netzer Johannes



© AdobeStock / Robert Kneschke

Ihr Bauprojekt auf sicheren Beinen

Ohne professionellen Versicherungsschutz kann der Traum von den eigenen vier Wänden schon in der Rohbauphase ausgeträumt sein.

Sicher haben Sie Ihr Bauprojekt von A wie „Architektur“ bis Z wie „Zimmertüren“ perfekt durchgeplant. Hoffentlich haben Sie auch an das V wie „Versicherung“ gedacht. Denn bei einem Bauprojekt gibt es allerlei Risiken, die nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Rohbauversicherung und Bauherren-Haftpflicht

Ohne Rohbauversicherung sollte kein Häuslbauer den Bagger auf seinen Baugrund fahren lassen. Je nach Baufortschritt versichert sie Ihren Rohbau gegen Feuer (ab Baubeginn), Sturm (sobald

der Rohbau geschlossen ist, also Fenster und Türen eingebaut sind) und Leitungswasser (ab Inbetriebnahme der Heizung). Viele Versicherungsgesellschaften bieten die Rohbauversicherung prämienfrei an, wenn nach der Fertigstellung eine Eigenheimversicherung abgeschlossen wird. Achten Sie besonders darauf, dass die Rohbauversicherung eine Bauherren-Haftpflichtversicherung beinhaltet! Denn nur die Bauherren-Haftpflichtversicherung deckt bei Personen- oder Sachschäden während der Bauphase gerechtfertigte Ansprüche Dritter.

Tipps

Zunageln ist zu wenig

Ihr Rohbau ist im Rahmen der Rohbauversicherung erst gegen Sturm versichert, sobald er „geschlossen“ ist. Das heißt, Fenster und Türen müssen fix eingebaut sein. Provisorisches Zunageln ist zu wenig und ein Sturmschaden wäre in diesem Fall nicht gedeckt.

Bauherren-Haftpflicht auch für kleinere Projekte

Neuer Carport, Pool, Wintergarten. Nur drei Beispiele für kleinere Bauprojekte, für deren Dauer Sie unbedingt eine Bauherren-Haftpflichtversicherung abschließen sollten. Nur so sind Sie gegen Schadenersatzforderungen Dritter zuverlässig abgesichert.

Bauwesenversicherung

Wer sein Bauprojekt rundum absichern möchte, sollte darüber hinaus eine Bauwesenversicherung abschließen. Sie gilt als Vollkaskoschutz für Häuslbauer und deckt viele unvorhersehbare Schäden und Verluste ab. Versichert sind in der Regel Schäden aufgrund höherer Gewalt (Naturgewalten), Diebstahl von bereits fix eingebauten Teilen, Sabotage oder Vandalismus. Auch Schäden durch Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit, Konstruktions- und Materialfehler sowie Ausführungs- und Montagefehler sind gedeckt.

Keine Fristen verpassen!

Achtung! Grundbuchbeschlüsse werden nicht mehr persönlich zugestellt, sondern an den Notar.



Beim Kauf von Liegenschaften hat der Käufer das Recht auf eine Kündigung der bestehenden Gebäudeversicherung. Diese muss innerhalb eines Monats ab Zustellung des Grundbuchbeschlusses erfolgen. Wird die

Frist versäumt, kann der Vertrag erst wieder zum Vertragsablauf, bestenfalls zur nächsten Hauptfälligkeit, gekündigt werden. Neuerdings werden Grundbuchbeschlüsse nicht mehr wie bisher an die neuen Eigentümer

geschickt, sondern werden nur noch dem Notar auf elektronischem Wege zugestellt. Die Frist zur Geltendmachung des Kündigungsrechtes beginnt für den Käufer somit mit der Zustellung des Beschlusses an den Notar.



Alle Investitionen gut versichert?

Ob nun ein Pool mit Überdachung, ein gemütlicher Indoor-Wellnessbereich mit Sauna oder der neue Carport – während der Corona Krise haben viele Menschen in ihr Eigenheim investiert. Egal, was Sie sich geleistet haben: Alle Investitionen, Zu- und Umbauten im Innen- oder Außenbereich sollten Sie uns unbedingt melden. Wir prüfen, ob die Neuanschaffungen in die Eigenheimversicherung eingeschlossen sind und passen wenn nötig die Versicherungssumme an.

Unterversicherung kann Ihnen teuer zu stehen kommen

In die Unterversicherung können Sie schlittern, wenn Sie Ihr Gebäude oder Ihren Wohnraum erweitern und die Versicherungssumme der Eigenheim- bzw. Haushaltsversicherung nicht entsprechend anpassen lassen. Wenn Sie es versäumen, zusätzliche Quadratmeter anzugeben, kann Ihnen das teuer zu stehen kommen. Ein Beispiel: Bei einem Brand entsteht ein Schaden von 50.000 Euro. Da das Gebäude zu 50 % unterversichert war, wird auch nur die Hälfte des Schadens von der Versicherung übernommen. Für den Rest besteht keine Deckung.



© AdobeStock / Parizka Tilly

E-Bike Boom ungebrochen

Mittlerweile ist mehr als jedes dritte neue Fahrrad in Österreich ein E-Bike. Um den richtigen Versicherungsschutz macht sich jedoch so mancher Radsportler keine Gedanken.

Facts

Als Fahrrad gelten E-Bikes nur, wenn die Leistung des Elektromotors 600 Watt nicht übersteigt und sich der Antrieb bei mehr als 25km/h Geschwindigkeit abschaltet.

Sogenannte „Speed Pedelecs“ (S-Pedelecs) hingegen unterstützen Sie nicht nur bis 25 km/h wie normale E-Bikes, sondern bis 45 km/h und haben eine maximale Nenndauerleistung von bis zu 4.000 Watt. S-Pedelecs werden nicht mehr als Fahrräder, sondern als Kleinkrafträder betrachtet und benötigen somit eine behördliche Zulassung. Zum Lenken eines S-Pedelecs ist zumindest ein Führerschein der Klasse AM notwendig. Auch der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben. Radwege sind für S-Pedelecs tabu. Außerdem gilt eine gesetzliche Helmpflicht (ECE-geprüft – kein Fahrradhelm!).

Grundsätzlich sind Schäden, die Sie bei der Nutzung Ihres E-Bikes anderen zufügen, im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung (Teil der Haushaltsversicherung) gedeckt. Doch Vorsicht: Da im Ausland meist andere Vorschriften gelten, besteht in der Regel kein Versicherungsschutz außerhalb Österreichs! Wer im Urlaub also auf Nummer sicher gehen will, sollte sich lieber vor Ort ein E-Bike mieten.

S-Pedelecs müssen als Kleinkraftrad angemeldet werden

Anders verhält sich das bei den sogenannten „Speed Pedelecs“ (siehe Facts links). Die rasantere Form des E-Bikes muss als Kleinkraftrad zugelassen werden. Damit einhergehend ist der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung zwingend vorgeschrieben. Wer ohne Kennzeichen mit einem S-Pedelec unterwegs ist oder seinen motorisierten Drahtesel gar getunt hat, hat keinen Versicherungs-

schutz! Das bedeutet: Der Verursacher haftet bei verschuldeten Unfällen mit seinem gesamten Vermögen. Besonders bei einem Unfall mit Personenschaden können Schadenersatzforderungen rasch ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen.

Kaskoschutz für Ihr E-Bike

Für ein hochwertiges E-Bike legt man schnell ein paar Tausender auf den Tisch. Das Fahrrad selbst ist grundsätzlich nur an der Wohnadresse im Rahmen der Haushaltsversicherung mitversichert. Mittlerweile gibt es jedoch ein breites Angebot an Fahrradversicherungen, ähnlich der Vollkasko beim Auto. Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne.

Unfallversicherung anzuraten

Das Verletzungsrisiko steigt mit der Geschwindigkeit, die Schwere der Verletzungen ebenso. Eine gute Unfallversicherung sollte daher zur Grundausstattung jedes Radsportlers gehören.

Vorsorge: So profitieren Mitarbeiter und Unternehmen

Gibt es so etwas: ein Vorteil für die Mitarbeiter ohne Kosten für das Unternehmen? Die Antwort lautet: „Ja!“ Mit der Gehaltsumwandlung im Rahmen der steuerfreien Vorsorge gem. § 3 (1) Z15 lit. a EStG nutzen beide Seiten Steuervorteile. Eine echte Win-Win-Situation!

Bei der Gehaltsumwandlung handelt es sich um eine Direktversicherung im Rahmen des § 3 Abs. 1 Z15 lit a EStG. Versicherungsnehmer ist dabei der Arbeitgeber, der eine Lebens- oder Rentenversicherung zugunsten der Mitarbeiter abschließt. Die Laufzeit wird meist mit dem gesetzlichen Pensionsalter des Mitarbeiters abgestimmt. Es können maximal 25 Euro pro Monat steuerfrei angespart werden. Nach Ablauf bzw. im Ablebensfall sind der Mitarbeiter oder dessen Erben bezugsberechtigt. Die Leistungsansprüche bleiben für den Dienstnehmer auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses erhalten.

WIN



© AdobeStock / BillionPhotos.com

WIN

So profitiert der Arbeitnehmer

Der Mitarbeiter profitiert bei der Gehaltsumwandlung hauptsächlich von der Steuerbefreiung der Prämie. Das heißt, es werden monatlich 25 Euro angespart, je nach Steuerprogression aber nur zwischen 12,50 Euro bis 20 Euro tatsächlich aufgewendet. Der erzielte Wertzuwachs der Versicherung ist zudem KESt-befreit. Die Auszahlung erfolgt wahlweise als monatliche Rate oder als Einmalbetrag. Günstiger und ertragreicher kann man also kaum vorsorgen.

So profitiert der Arbeitgeber

Diese Möglichkeit, sich im Employer Branding als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, sollte sich kein Unternehmen entgehen lassen. Denn Firmen, die ihren Mitarbeitern diese „Brutto-für-Netto-Veranlagung“ ermöglichen, genießen wie der Mitarbeiter selbst steuerliche Vorteile. Das Unternehmen spart sich einen Teil der Lohnnebenkosten und kann bis zu 300 Euro jährlich als Betriebsausgabe absetzen. Außerdem entstehen keinerlei zusätzliche Kosten.

Rascher Zugriff auf Versicherungssumme im Ablebensfall

Eine Lebensversicherung fällt nicht in den Nachlass. So haben Bezugsberechtigte im Ablebensfall relativ rasch Zugriff auf die Versicherungssumme.



© AdobeStock / Andrey Popov

Wer denkt schon gerne ans Sterben? Sicherlich niemand. Doch wenn es darum geht, die Familie abzusichern oder Vermögenswerte weiterzugeben, ist der Abschluss einer Lebensversicherung eine Option, die wesentliche Vorteile mit sich bringt.

Lebensversicherung fällt nicht in den Nachlass

Der wesentliche Vorteil ist, dass eine Lebensversicherung nicht in den Nachlass fällt, wenn Bezugsberechtigte namentlich angegeben sind. Die Abhandlung einer Verlassenschaft nimmt durchschnittlich ein halbes Jahr in Anspruch – in komplizierten Fällen oder bei Streitigkeiten unter den Erben wird es noch langwieriger. Werden Vermögenswerte hinterlassen, heißt es für die Hinterbliebenen also erst einmal „Bitte warten!“. Besteht

hingegen eine Lebensversicherung, so hat der Bezugsberechtigte sehr rasch Zugriff auf die Versicherungssumme, ohne das Verlassenschaftsverfahren abwarten zu müssen.

Diskrete Weitergabe von Vermögenswerten

Wer nach dem Tod des Versicherten in den Genuss des Bezugsrechts kommt, liegt alleine

in der Entscheidung des Antragstellers. Die Summe kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. So können Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in das Testament eingesetzt werden sollen, diskret mit Kapital bedacht werden. Aber Vorsicht: Die wichtigste Absicherung für Ihre Angehörigen im Todesfall ist und bleibt ein richtig aufgesetztes Testament!

Tipp Prämienfreistellung statt Kündigung

Derzeit verursachen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bei vielen Menschen finanzielle Engpässe. In einer angespannten finanziellen Lage wird oft darüber nachgedacht, Versicherungen zu kündigen. Holen Sie auf alle Fälle fachkundigen Expertenrat ein, bevor Sie Schritte unternehmen, die Sie vielleicht erst recht in finanzielle Schwierigkeiten bringen! Eine Alternative zur Kündigung ist etwa die Prämienfreistellung oder Teilprämienfreistellung. Bei dieser Variante wird der Versicherungsvertrag fortgesetzt, die Prämienzahlung jedoch ganz oder teilweise ausgesetzt. Das hat zwar eine reduzierte Vertragssumme zur Folge, der Versicherungsschutz geht aber wenigstens nicht vollständig verloren.

Unlängst vor Gericht

Falscher Zahnarzt versenkt Boot und taucht unter, um Lebensversicherung zu kassieren.

Ein Mann, der seinen Tod vorgetäuscht hatte, um 4,1 Millionen Euro von verschiedenen Versicherern einzustreichen, wurde gemeinsam mit seiner Ehefrau vom Landgericht Kiel für versuchten Versicherungsbetrug verurteilt. 2019 hatte der 53-Jährige vorgetäuscht, bei einem Bootsunfall auf der Ostsee ums Leben gekommen zu sein. Vorher hatte er 14 Versicherungen abgeschlossen, die im Falle seines Ablebens 4,1 Millionen Euro an seine Ehefrau zahlen sollten. Nachdem die Ermittler einige Ungereimtheiten festgestellt hatten, flog die Sache schließlich auf, als ein Einsatzkommando der Polizei das Haus der Mutter des Mannes durchsuchte. Sie fanden den vermeintlich Verschollenen hinter



einigen Kisten auf dem Dachboden vor, wo er sich sieben Monate lang versteckt gehalten hatte. Tatmotiv des Angeklagten waren nach Feststellungen des Gerichts dessen völlig desolate Finanzen und hohe Schulden. Der dreiste Ganove versuchte aber nicht nur die Versicherungen zu täuschen – auch seine Ehefrau ging ihm auf den Leim. Sie erfuhr erst im Gerichtssaal, dass Ihr Ehemann nicht der Zahnarzt ist, als der er sich ausgab, sondern ein Student und Hartz IV Empfänger.

STIL.
BLÜTEN.



© AdobeStock / Denis Kartatsky

- Ich überschlug mich seitwärts mehrmals, um die Kollision mit dem entgegenkommenden Fahrzeug zu vermeiden.
- Meine Frau erlitt bei dem Unfall eine Schädelprellung ohne Hirnbeteiligung.
- Werde ich als Kundin von Ihnen gedeckt, wenn meinem Auto in der Schweiz etwas passiert?
- Bitte lassen Sie es mich wissen, falls Sie dieses Schreiben nicht erhalten haben.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

	3			9	4	7		
			3		8	2		6
4	2							
1	4			5			3	
9			4		3			7
	8			1			9	4
							7	9
3		9	8		5			
		6	7	4			5	

Warum ein regelmäßiger Polizzencheck sinnvoll ist

Ein regelmäßiger Polizzencheck vermeidet Über- oder Unterversicherung und hilft, Deckungslücken rechtzeitig zu erkennen.

Professioneller Versicherungsschutz braucht das Know-how von Experten. Denn nur ein Deckungskonzept, das genau zu Ihrer Lebenssituation passt, garantiert, dass Sie gegen die wichtigsten Risiken versichert sind. Das Rad der Zeit dreht sich immer schneller, die Welt ist im ständigen Wandel. Aber auch Ihre Lebenssituation ändert sich von Zeit zu Zeit. Genauso wie vielleicht die Familienverhältnisse, das Wohn- und Berufsumfeld oder der Besitz – und damit ändert sich auch Ihr individueller Versicherungsbedarf. Wenn bei einer der folgenden Fragen bei Ihnen die Alarmglocken schrillen, dann sollten Sie mit uns über ein Update Ihres Versicherungsschutzes sprechen:



- Hat sich Ihre Familiensituation seit Vertragsabschluss geändert?
- Sind noch alle Kinder mitversichert?
- Ist Ihre Altersvorsorge auf dem neuesten Stand?
- Ist Ihre Existenz gesichert, wenn Sie berufsunfähig werden?
- Haben Sie in den eigenen vier Wänden aus- oder umgebaut?
- Ist eine Solaranlage oder ein Pool hinzugekommen?



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 7416 500250 zur Verfügung!

RIVEG Versicherungstreuhand GmbH | Adalbert Stifter Straße 4 | 3250 Wieselburg

RIVEG
VERSICHERUNGEN

RIVEG Versicherungstreuhand GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler
Berater in Versicherungsangelegenheiten
Adalbert Stifter Straße 4, 3250 Wieselburg
Tel & Fax: +43 7416 500250 (255)
Mail & VoIP: office@riveg.com
Firmenbuchgericht St. Pölten FN 139706a
DVR 0941255 | GISA-Zahl: 14155390
maklernetzwerk österreich

ÖSTERREICHISCHE POST AG - Info.Mail Entgelt bezahlt